Liebe Schülerinnen und Schüler,

der folgenden Übersicht können Sie die Grundlagen der Leistungsbeurteilung in diesem Schuljahr entnehmen. Neben der Anzahl von Klausuren pro Fach enthält sie auch Leistungen, die in den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ fallen. Damit stecken wir einen groben Rahmen ab, der jedoch auch ergänzt werden kann. Die Entscheidung obliegt dem jeweiligen Fachlehrer/der jeweiligen Fachlehrerin.

Die Klassenarbeiten werden nach dem IHK-Schlüssel bewertet.

Note 1: 100% bis 92%, Note 2 : 91% bis 81%, Note 3: 80% bis 67%, Note 4: 66% bis 50%, Note 5: 49% bis 30%, Note 6: 29% bis 0%.

Fehlen Sie bei einer Klausur, muss Ihr Fehlen in der Regel durch ein Ärztliches Attest entschuldigt werden. Ansonsten wird die Klausur mit „ungenügend“ bewertet.

Arbeiten, die über einen längeren, klar definierten Zeitraum von den SchülerInnen eigenständig erstellt werden sollen, müssen am letzten Tag des Abgabezeitraumes in der Schule vorliegen. Dies kann durch persönliche Abgabe, Abgabe durch MitschülerInnen oder per Post an die Schule erfolgen.

Ein Attest für den letzten Tag des Abgabezeitraumes wirkt **nicht** aufschiebend. Eine nicht pünktliche Abgabe wird als nicht erbrachte Leistung

(=ungenügend) gewertet.

Versäumter Unterrichtsstoff muss eigenständig nachgeholt werden und kann von der Lehrkraft jederzeit abgeprüft werden.

Sie können sich darauf verlassen, dass …

… Sie einmal im Halbjahr eine Noteneinschätzung bekommen,

… Sie bei der Rückgabe und Nachbesprechung einer Klausur erfahren, was erwartet worden wäre.